

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Volksinitiative „Schwümbi-Initiative“ – Volksinitiative zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden Winterthurer Schwimmbäder: Auftrag zur Ausarbeitung der erforderlichen Vorlagen

---

### **Antrag:**

Der Stadtrat wird beauftragt, die für die Umsetzung der „Schwümbi-Initiative“ (Volksinitiative zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden Winterthurer Schwimmbäder) erforderlichen Vorlagen auszuarbeiten.

### **Weisung:**

#### **1. Zusammenfassung**

Der Stadtrat teilt die Ansicht der Initianten und Initiantinnen, wonach den Winterthurer Schwimmbädern grosse Bedeutung zukommt und sie für die Bevölkerung erhalten bleiben müssen. Die Sanierung aller Bäder wurde in den letzten Jahren vorgenommen oder ist geplant. Aus diesem Grund schlägt der Stadtrat vor, ihn mit der Ausarbeitung der noch erforderlichen Vorlagen zu beauftragen.

#### **2. Ausgangslage**

##### **a. Einreichung der Initiative**

Am 11. Dezember 2006 wurde die Initiative „Schwümbi-Initiative“ – Volksinitiative zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden Winterthurer Schwimmbäder bei der Stadtverwaltung eingereicht. Am 10. Januar 2007 hat der Stadtrat festgestellt, dass die Initiative mit 1'157 gültigen Unterschriften zustande gekommen war. Ab der Einreichung der Volksinitiative ist innert sechs Monaten Beschluss über die Gültigkeit der Initiative zu fassen (§ 128 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte, GPR).

##### **b. Gültigkeit der Initiative**

In Bezug auf die Gültigkeit der Initiative, welche in Form der allgemeinen Anregung erging, kann Folgendes festgehalten werden:

Bei Initiativen in Form der allgemeinen Anregung sind keine hohen Anforderungen in Bezug auf die Gültigkeit zu stellen, da es sich um eine relativ freie Form handelt. Erst bei der Ausarbeitung der nachfolgenden, konkreten Behördenbeschlüsse ist genau zu klären, was möglich und zulässig ist. Dabei kann es sich sowohl um den Erlass generell-abstrakter Normen oder um separate Kreditbeschlüsse handeln.

Das Anliegen der Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ist genügend klar und nachvollziehbar: Es sollen alle bisherigen Bäder in der Stadt Winterthur saniert und damit längerfristig erhalten werden.

Der Stadtrat hat daher mit Beschluss vom 6. Juni 2007 die Initiative für rechtmässig erklärt, weshalb sie dem Grossen Gemeinderat mit Bericht und Antrag zu unterbreiten ist. Dieser hat gemäss § 133 Abs. 1 GPR (Gesetz über die politischen Rechte) zu entscheiden, ob er eine dem Begehren entsprechende Vorlage ausarbeiten lassen möchte oder ob er die Initiative ablehnt.

### **3. Anliegen des Initiativkomitees**

Die Initiative wurde mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Die Unterzeichnenden fordern, dass die bestehenden Quartierbäder Geiselweid, Oberwinterthur, Töss, Wolfensberg und Wülflingen der Bevölkerung langfristig weiter zur Verfügung stehen. Ein Rahmenkredit (der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderats) soll darum ermöglichen, dass alle diese beliebten Freibäder möglichst bald umfassend instand gestellt und mit einer zeitgemässen Grundeinrichtung ausgestattet werden.“

Zur Begründung wurde Folgendes angeführt:

„Die Winterthurer Schwimm- und Freibäder Geiselweid, Oberwinterthur, Töss, Wolfensberg und Wülflingen sind in der Bevölkerung äusserst beliebt und tragen wesentlich zu unserer Lebensqualität bei. Die Besucherzahlen in den vergangenen Jahren beliefen sich gesamthaft zwischen 200'000 bis 400'000 pro Jahr. Nach und nach konnten in den vergangenen Jahren Bäder saniert werden, erst die Freibäder Wolfensberg und Töss, anschliessend auch noch Wülflingen. In jüngster Vergangenheit wurden sowohl für die Sanierung des Freibades Geiselweid wie auch für jene in Oberwinterthur Tausende von Unterschriften gesammelt. Im Falle des Freibades Geiselweid hat der Stadtrat im vergangenen Jahr die Sanierung beschlossen, während er in der Antwort auf die Petition aus Oberwinterthur (über 4000 Unterschriften) keine Zusicherung für eine Sanierung geben konnte. Nach diesen Anläufen soll jetzt mit dem verbindlichen Mittel einer Volksinitiative verankert werden, dass die bestehenden Winterthurer Schwimmbäder erhalten bleiben und wo nötig, also insbesondere auch im Geiselweid und in Oberwinterthur, Sanierungen umgehend vorgenommen werden. Dazu soll der Stadtrat den Stimmbewohner oder dem Grossen Gemeinderat einen Rahmenkredit vorlegen.“

### **4. Haltung des Stadtrats zur Initiative**

Der Stadtrat weiss um die grosse Bedeutung der Schwimmbäder für die Stadt Winterthur. Für alle Schwimmbäder wurden in den letzten 50 Jahren Volksabstimmungen für die Erstellung oder Übernahme durchgeführt.

Schwimmen gehört zusammen mit Wandern und Velofahren auch heute noch zu den beliebtesten Sport- und Bewegungsarten laut allen repräsentativen Bevölkerungsbefragungen der letzten Jahre. Aus gesundheitlicher Sicht sind keinerlei Nachteile oder Risiken bekannt. Selbst bei Verletzungen oder Übergewicht wird der sanfte Wasserwiderstand als angenehm und weich erlebt. Daher ist das Wasser auch für die Rehabilitation und den Wiedereinstieg in ein Leben mit körperlicher Bewegung beliebt. Kinder lieben in der Regel das Spielen im Wasser. Gleichzeitig ist die Wassergewöhnung die beste Voraussetzung, das Schwimmen zu erlernen und damit Sicherheit im und um das Wasser zu gewinnen.

Es ist die Aufgabe des Stadtrats, für einen gesunden Finanzhaushalt der Stadt zu sorgen. Aus diesem Grund mussten die anstehenden Sanierungen etappiert werden:

- Bereits abgeschlossen sind die Sanierungen der Bäder **Töss** und **Wülflingen**.
- Im Schwimmbad **Wolfensberg** wurden das Bassin und die Wasseraufbereitung saniert sowie die erste Etappe der Gebäudesanierung realisiert. Im Herbst 2007 wurde die zweite Etappe in Angriff genommen.
- Am 14. März 2007 hat der Stadtrat das Projekt für die Freibadsanierung im Schwimmbad **Geiselweid** genehmigt (Sanierung des Schwimm- und Erlebnisbeckens mit Filteranlage und Garderobengebäude als gebundene Ausgaben). Am 11. Juli 2007 genehmigte der Grosse Gemeinderat einen Kredit für ein Bioschwimmbecken, die Wertsteigerungen im Schwimm- und Erlebnisbereich sowie für Vorleistungen einer Traglufthalle über dem Schwimmbecken (GGR-Nr. 2007/052). Nach der Badesaison 2007 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Der Bau sollte bis Mitte Juni 2008 abgeschlossen sein.
- Im Hallenbad Geiselweid wurden 1998 Abdichtungen saniert, die Haustechnik inklusive Badwasseraufbereitung weitgehend erneuert und umfangreiche Betonsanierungen ausgeführt.

Ausstehend ist noch die Sanierung des Schwimmbades **Oberwinterthur**. Der Stadtrat hält an seiner Absicht fest, auch dieses Freibad zu sanieren. Das Departement Schule und Sport und die Schwimmbadgenossenschaft Oberwinterthur werden in nächster Zeit Entscheide über das weitere Vorgehen fällen und zusammen mit dem Departement Bau die Sanierung des Schwimmbades Oberwinterthur planen und projektieren.

## 5. Weiteres Vorgehen

Sobald das Sanierungskonzept für das Schwimmbad Oberwinterthur vorliegt, können das weitere Vorgehen und die Termine für diese Sanierung bestimmt werden. Ein Rahmenkredit ist in der aktuellen Ausgangslage nach Ansicht des Stadtrats nicht angezeigt und würde zudem nicht die geeignete Form darstellen. Solange es um den reinen Erhalt der Bäder geht, sind die entsprechenden Ausgaben als gebundene Ausgaben vom Stadtrat zu beschliessen. Eigentliche Erweiterungen oder wesentliche Angebotsänderungen wird der Stadtrat weiterhin mit separaten Vorlagen unterbreiten.

Der Stadtrat ist daher zu beauftragen, die notwendigen Vorlagen für die Umsetzung auszuarbeiten.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder